

15.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/257

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Erschließung B-Plan Nr. 128K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	29.11.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	11.12.2023 -							
Verwaltungsausschuss	18.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Herstellung der Grünanlagen im Erschließungsgebiet „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH gemäß den beigefügten Planungen des Ingenieurbüros rmk, Celle, wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt am Rübenberge GmbH einen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ in der Kernstadt von Neustadt abgeschlossen. In diesem Zuge werden nun die Garten- und Landschaftsbauarbeiten über das Straßenbegleitgrün sowie zur Gestaltung der Grünflächen geplant, ausgeschrieben und hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 5510660.4212100 u. 4212550		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	16.400 EUR
Saldo	0 EUR	16.400 EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ in der Kernstadt von Neustadt am Rübenberge wird von den Wirtschaftsbetrieben Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß dem geschlossenen Erschließungsvertrag vorgenommen. Durch diesen ist festgelegt, dass die Planung und Herstellung aller Anlagen, die zur vollständigen Erschließung des Plangebietes erforderlich sind, auf ihre Kosten ausgeführt werden. In diesem Zuge werden die Grünanlagen des Baugebietes behandelt.

Die genaue Beschreibung der baulichen Ausführungen, inkl. des dazugehörigen Planwerkes, ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Gestaltung sowie die Auswahl der Pflanzenart und der weiteren Materialien (z. B. Substrat, Baumbelüftungssystem, Wildschutzzaun, etc.) erfolgen nach aktuellen technischen Vorgaben sowie unter der Zielsetzung, funktionale und ökologisch wertvolle Grünanlagen herzustellen. Zudem liegt der Fokus auf dauerhaft kostengünstiger Unterhaltung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Die Grünanlagen haben einen ansprechenden und ökologisch wertigen Charakter, bei Beachtung eines langfristigen finanzierbaren Maßes.

Auswirkungen auf den Haushalt

Gemäß dem Erschließungsvertrag werden die Kosten für Planung und Herstellung der Grünanlagen durch den Erschließungsträger getragen.

Nach Übernahme (frühestens im Jahr 2026) werden die jährlichen Kosten für die Pflege und Unterhaltung durch die Stadt Neustadt getragen. Die Grundlage für die jährliche Kostenschätzung bilden Kennzahlen der GALK (deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) mit kalkulatorischen Aufschlägen (u. a. Teuerungsrate).

Diese Mittel werden für die jährliche Unterhaltung der Grünanlagen benötigt, um die Festsetzungen des Bebauungsplanes, den Erhalt der Verkehrssicherheit, sowie die Gewährleistung der Funktionalität und die ökologische Wertigkeit der hergestellten und erhaltenen Bepflanzung sicherstellen zu können. Die Kalkulation beinhaltet Aufschläge, bspw. die Inflation. Der tatsächliche Kostenaufwand kann erst mit Eingang von Ausschreibungsergebnissen nach Übernahme durch die Stadt Neustadt beziffert werden.

Position	Menge	Jährl.Schätzkosten netto inkl. Inflation	Jährl.Schätz- kosten brutto
Wiesenansaat	6.817 m ²	3.275,43 EUR	3.897,76 EUR
Straßenbaum	6 Stk.	432,43 EUR	514,59 EUR
Baum in Grünanlage	44 Stk.	2.818,82 EUR	3.354,40 EUR
Heckenpfl. & Bodendecker	2.259 m ²	7.236,03 EUR	8.610,88 EUR
Gesamtsumme Unterhaltung / Jahr			16.377,62 EUR

So geht es weiter

Mit Beschlussfassung wird die bauliche Herstellung der Grünanlagen durch den Erschließungsträger (Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH) beabsichtigt. Nach der Herstellung beginnt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über drei Vegetationsperioden. Danach werden - bei einwandfreiem Zustand - die Grünanlagen an den Fachdienst Stadtgrün zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung, sowie in das Anlagevermögen, übergeben.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlage 1 öff. Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros rmk
 Anlage 2 öff. Lageplan Genehmigungsplanung
 Anlage 3 öff. Kostenaufstellung Genehmigungsplanung